



BEITRITTSERKLÄRUNG

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen !

Eintrittsdatum:

Es ist nur möglich, zum Ersten eines Monats einzutreten.
 Bei erstmaliger Mitgliedschaft fällt eine einmalige Aufnahmegebühr von 30 € an.

Persönliche Daten

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

Postleitzahl:

Wohnort:

Nationalität:

Telefon:

Handy:

Email:

Trikotgröße: entsprechende Größe bitte einkreisen !
 S M L XL XXL

Form des Mitgliedsbeitrages

<u>Grundbeitrag</u> ↓	<u>Zusatzbeitrag</u> ↓
<input type="checkbox"/> 17 € Normaler Beitrag für Berufstätige	<input type="radio"/> Aktiv 25 € Antragsteller
<input type="checkbox"/> 14 € Ermäßigter Beitrag für Arbeitslose, Studenten, Rentner, etc.	<input type="radio"/> Aktiv 25 € Antragsteller
<input type="checkbox"/> 9 € Jugendbeitrag für Kinder bis 18 Jahre	<input checked="" type="radio"/> Aktiv 0 € Antragsteller
<input type="checkbox"/> 29 € Partnerbeitrag * für Eheleute oder eheähnl. Gemeinschaften	<input type="radio"/> Aktiv 25 € Antragsteller
Name Partner: <input type="text"/>	<input type="radio"/> Aktiv 25 € Partner d. Antragstellers
Geburtsdatum Partner: <input type="text"/>	
	<small>* im gleichen Haushalt lebend</small>
<input type="checkbox"/> 35 € Familienbeitrag * für Familien mit Kindern	<input type="radio"/> Aktiv 25 € Antragsteller
Vorname Ehepartner: <input type="text"/>	<input type="radio"/> Aktiv 25 € Ehepartner d. Antragstellers
Geburtsdatum Ehepartner: <input type="text"/>	
Vorname Kind: <input type="text"/>	<input type="radio"/> Aktiv 25 € Kind d. Antragstellers ü. 18 Jahre
Geburtsdatum Kind: <input type="text"/>	
	<small>* im gleichen Haushalt lebend</small>

Ort, Datum:

Unterschrift Antragsteller:

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen !

Kontoinhaber:

Kontonummer:

Kreditinstitut:

Bankleitzahl:

Ort, Datum:

Hiermit ermächtige ich die PBSG Wolfsburg 1986/89 e.V. von dem nebenstehenden Konto folgende Beträge abzubuchen:

- Mitgliedsbeiträge
- Verzehr
- einmalige Aufnahmegebühr
- Strafgebühren (die im Rahmen des Spielbetriebes entstehen)

Ich versichere, dass nebenstehendes Konto entsprechende Deckung aufweisen wird. Sollte eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst werden können, sind die dadurch entstandenen Gebühren von mir zu tragen. Diese Ermächtigung kann ich jederzeit schriftlich widerrufen.

Unterschrift Kontoinhaber:



Auszug aus der Vereinssatzung

§ 5 Mitgliedschaft

Mitglied können nur natürliche Personen werden. Die Mitgliedschaft beträgt mindestens 1 Jahr und wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung erworben. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung einer Beitrittserklärung durch den Vorstand, ist die Einspruchsmöglichkeit bei der nächsten Mitgliederversammlung gegeben, die dann endgültig über die Aufnahme entscheidet.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschuß. Der Austritt kann nur mit einer 1-monatigen Kündigungsfrist zum Quartalsende erfolgen. Bei einem Ausschuß ist die Einspruchsmöglichkeit bei der nächsten Mitgliederversammlung gegeben, die dann endgültig über den Ausschuß entscheidet.

§ 7 Beiträge

Über die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge beschließt die Jahreshauptversammlung. Der Beitrag wird monatlich über Lastschriftverfahren eingezogen.

Erläuterungen

Jugendliche betrachten wir bis zum 18. Geburtstag, sofern der Jugendliche noch nicht in einer Ausbildung oder Arbeit steht - also ein Schüler ohne jegliches Einkommen.

Partner betrachten wir als eine eheliche oder eheähnliche Gemeinschaft. Es wird nur von einer Person der Partnerbeitrag eingezogen und beide müssen im selben Hausstand leben.

Familie betrachten wir als eine Partnerschaft mit mind. einem Kind. Es wird nur von einer Person der Familienbeitrag eingezogen und alle Familienmitglieder müssen im selben Hausstand leben.

Passiv bedeutet, dass das Mitglied Tischgeld zahlt.

Aktiv bedeutet, dass das Mitglied kein Tischgeld zahlen muss.

Ein Wechsel von Passiv zu Aktiv kann jeweils zum Anfang des nächsten Monats durch schriftliche Information an den Vorstand erfolgen. Die Wechselfrist von Aktiv zu Passiv beträgt drei Monate. Das Wechselvorhaben hat schriftlich an den Vorstand zu erfolgen.

–

Regeln im Vereinsheim

Hier ein paar Hinweise für die Nutzung und den Aufenthalt in unserem Vereinsheim, damit die Qualität des VH bewahrt wird und das Gemeinschaftsleben intakt bleibt.

Allgemein

Jedes Mitglied hat sich im Vereinsheim so zu verhalten, dass andere nicht gestört werden. Jedes Mitglied hat auf Sauberkeit und Ordnung zu achten. Jedes Mitglied hat seinen eigenen Müll zu entsorgen, seinen Aschenbecher zu leeren und zu reinigen. Jedes Mitglied hat sein Leergut in die Kisten zu stellen (und nicht drauf, falls die Kiste voll ist). Generell ist besonderes Augenmerk auf potentielle Gefahrenquellen zu richten (Herd, Kerzen, herumliegende Gegenstände, offene Fenster, etc.). Entstandene oder festgestellte Schäden jeglicher Art sind dem Vorstand umgehend zu melden.

Spielbetrieb

Nach der Nutzung der Billardtische sind diese mit dem Staubsauger zu reinigen. Vollgeschriebene 14.1-Zettel sind in den Müll zu bringen. Hilfs-/Hausqueues sind an die entsprechenden Plätze zurückzustellen. Kugelsätze sind wieder nach vorne an den entsprechenden Platz zu bringen. Die Tischbeleuchtung ist auszuschalten. Die Beistelltische sind ordentlich und sauber zu hinterlassen.

Tresenbereich

Jedes Mitglied hat sein schmutziges Geschirr in den Geschirrspüler zu räumen, bzw. abzuwaschen und wieder in den Schrank zu stellen. Jedes Mitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass der Getränkekühlschrank aufgefüllt wird. Jedes Mitglied hat darauf zu achten, dass nicht unnötig elektrische Verbraucher eingeschaltet sind (z.B. Licht, Kaffeemaschine, Herd etc.).

Abrechnung

jedes Mitglied hat sorgsam mit dem Kassenbuch umzugehen. Korrekte und lesbare Einträge haben höchste Priorität. Bei jeglicher Ein-/Entnahme in der Kasse, ist der Kassenstand zu kontrollieren und zu quittieren. Jedes Mitglied hat seine elektronische Verzehrkarte korrekt auszufüllen.

Gäste

Gäste (Nichtmitglieder) sind immer freundlich und höflich zu behandeln. Gäste, die Billard spielen möchten, müssen einen Paten haben, der sich während der gesamten Zeit um sie kümmert, diese abrechnet und die Verantwortung für selbige übernimmt. Vereinsspieler haben Vorrang an den Billardtischen. Nichtmitglieder haben im Büro und hinter dem Tresen generell keinen Zutritt.

Vorstand
PBSG Wolfsburg